

PREISLISTE FÜR DIE PFLEGE Gültig ab 1.1.2012 (Tagespreise)

BESA-Stufe*	Grundtaxe (1- und 1½-Zimmer Appartement)	+ Pflegekosten	./. Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	./. Kantonsanteil an die Pflegekosten	= Bewohnerkosten pro Tag	MiGeL-Pauschale
0	140.00	0.00	0.00	0.00	140.00	0.30
1	140.00	10.55	-9.45	0.00	141.10	0.35
2	140.00	31.65	-18.90	0.00	152.75	0.70
3	140.00	52.75	-28.35	-2.80	161.60	1.05
4	140.00	73.85	-37.80	-14.45	161.60	1.40
5	140.00	94.95	-47.25	-26.10	161.60	1.75
6	140.00	116.05	-56.70	-37.75	161.60	2.10
7	140.00	137.15	-66.15	-49.40	161.60	2.45
8	140.00	158.25	-75.60	-61.05	161.60	2.80
9	140.00	179.35	-85.05	-72.70	161.60	3.15
10	140.00	200.45	-94.50	-84.35	161.60	3.50
11	140.00	221.55	-103.95	-96.00	161.60	3.85
12	140.00	242.65	-113.40	-107.65	161.60	4.20

* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

GRUNDTAXE INKL. BETREUUNG

Die Grundtaxe inkl. Betreuung beinhaltet die Benutzung des unmöblierten Appartements inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frottéwäsche und Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser sowie Anschlussgebühren für TV/Radio) sowie den Grundservice des Betriebs wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

Aufschlag für 2-Zimmer-Appartement
Aufschlag für Kurzaufenthalt in möbliertem Appartement

Fr. 20.-/Tag
Fr. 10.-/Tag

PFLEGETAXE

Die Pflegetaxe enthält die Pflegeleistungen nach KVG und richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegetaxe (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) wird durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert. Zusätzlich zur hier aufgeführten Pflegetaxe verrechnet die Senevita Bümpliz der Krankenkasse direkt eine Pauschale für Produkte und Leistungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Sie wird auf der Bewohnerrechnung nicht aufgeführt, erscheint aber unter Umständen auf der Leistungsabrechnung der Krankenkasse.

DEPOT

Das bei Eintritt zu entrichtende Depot beträgt Fr. 3'000.00; es ist unverzinslich.

TELEFON

Anschluss in der Wohnung vorhanden. Organisation des Telefonanschlusses sowie Abonnements- und Gesprächsgebühren sind in der Verantwortung der Bewohner.

ABWESENHEITEN

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von Fr. 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

SCHLUSSREINIGUNG DES APPARTEMENTS

Pauschal Fr. 400.00 bei Aufenthalt bis 6 Monate

Pauschal Fr. 800.00 bei Aufenthalt länger als 6 Monate

Weitere Leistungen auf Anfrage

11/2011 – Änderungen vorbehalten